

# TV "Deutsche Eiche" Ennigerloh

## Erläuterungen zur Änderung der Beitragsordnung Beschlussvorlage zur Generalversammlung am 24.05.2024

Sehr geehrte Mitglieder,

die neue Beitragsordnung stellt eine Anpassung dar, die aufgrund der Inflationsentwicklung notwendig geworden ist. Seit der letzten Anpassung im Jahr 2011 hat die Inflation, laut Statistischem Bundesamt, den „Wert“ der Beiträge um 24% sinken lassen.

Um diesem Wertverlust entgegenzuwirken, ist die Anpassung der Beitragssätze zwingend erforderlich.

Die Erhöhung um 0,50 € p.M. für Kinder bis 12 Jahre, 0,75 € p.M. für Jugendliche bis 21 Jahre und 1,25 € p.M. für Erwachsene ab 22 Jahren gleicht den Wertverlust durch Inflation nicht vollständig aus.

In einem weiteren Schritt ist für die Generalversammlung im Jahr 2025 die Änderung der Satzung geplant, da diese aktuelle nur einen Vereinsbeitrag vorsieht aber keine Abteilungsbeiträge. Ziel muss es sein, dass die Beitragsordnung, entsprechend dieser dann zu beschließenden neuen Satzung, angepasst wird, um die Beitragslast nach den tatsächlichen Abteilungskosten gerecht zu verteilen.

Mit sportlichen Grüßen

Der Vorstand

**Badminton  
Breitensport  
Handball  
Schwimmen  
Tennis  
Turnen  
Volleyball**



1. Vorsitzender  
Mathias Berhorst  
Postfach 11 26  
59303 Ennigerloh  
Tel.: 0160 / 99104686  
1.vorsitz@tv-ennigerloh.de

2. Vorsitzender  
Markus Pahlenkemper  
Postfach 11 26  
59303 Ennigerloh  
Tel.: 02524 / 3879  
2.vorsitz@tv-ennigerloh.de

Geschäftsführerin  
Anne Silvers  
Postfach 11 26  
59303 Ennigerloh  
Tel.: 02524 / 951866  
geschaeftsfuehrung@tv-ennigerloh.de

Bankverbindung  
Volksbank Ennigerloh  
**IBAN: DE80 4126 2501 0000 5821 00**  
Sparkasse Münsterland Ost  
**IBAN: DE21 4005 0150 0043 0286 87**  
**LSB Vereinskennziffer: 3305002**

# Beitragsordnung NEU 2024

des TV „Deutsche Eiche“ Ennigerloh 1899 e.V.  
(nachfolgend Verein genannt)

## § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Der Jahresbeitrag wird zu je 50% nach dem ersten Bankarbeitstag im April und Oktober abgebucht.

## § 3 Beiträge

Klasse	Beitrags-/Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	Kinder bis 12 Jahren	48,00 € p.a. (4,00 € p.M.)
02	Jugendliche bis 21 Jahre	63,00 € p.a. (5,25 € p.M.)
03	Erwachsene über 21 Jahre	99,00 € p.a. (8,25 € p.M.)
04	Sondertarif für <b>Bürgergeldempfänger</b>	63,00 € p.a. (5,25 € p.M.)
05	Familienrabatt*	
	3 Personen (mind. 1 Elternteil)	10 % je Person
	4 Personen (mind. 1 Elternteil)	15 % je Person
	ab 5 Personen (mind. 1 Elternteil)	25 % je Person

\* Beim Familienrabatt muss mind. 1 Elternteil Mitglied sein. Kinder/Jugendliche werden bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres berücksichtigt.

1. Ermäßigten Beitragsformen der Beitragsklasse 04 und 05 müssen beantragt die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 04 und 05.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zu je 50%, für das laufende Halbjahr, nach dem ersten Bankarbeitstag im April und Oktober abgebucht.
4. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung der Mitgliederversammlung gesonderte Umlagen zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

#### **§ 4 Umlagen/Gebühren**

Platzumlage Tennis	€ 15,00
<i>Mitglieder Abt. Tennis ab 18 Jahren</i>	
Nicht geleistete Arbeitsstunden Tennis (3 h)	€ 12,00 je Stunde

- 1) Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
- 2) Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

#### **§ 5 Vereinskonto**

<b>Bank</b>	<b>Volksbank eG</b>
<b>BIC</b>	<b>GENODEM1AHL</b>
<b>IBAN</b>	<b>DE80 4126 2501 0000 5821 00</b>

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

#### **§ 6 Vereinsaustritt**

Der Austritt eines Mitglieds erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Die Kündigung kann entweder bis zum 30.06. oder 31.12 eines jeden Jahres erfolgen, wobei nach erfolgter Kündigung die Beiträge entweder zum 30.06. oder 31.12. eines jeden Jahres zu entrichten sind.